



**Gemeinde Heinfels**  
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300  
Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 25.07.2025

Zahl: 581-0155/2024

Betreff: Tierseuchenfonds – Pflichtbeiträge 2025

## Kundmachung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 06.05.2025, LGBl. Nr. 54/2025, gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tierseuchenfonds, LGBl. Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, festgesetzt, dass Personen, die in Tirol einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder einen solchen als Nutznießer oder Pächter innehaben, für jedes nachstehend angeführte, in ihrem Eigentum befindliche Tier im Jahre 2025 folgende Beiträge zu leisten haben:

- Für alle über ein Jahr alte Einhufer und Neuweltkamele (Lamas, Alpakas) € 3,50
- Für alle über drei Monate alten Rinder € 3,50
- Für alle über sechs Monate alten Schafe und Ziegen sowie für Schweine über 50 kg Lebendgewicht € 1,20

Die Beitragsliste über die Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2025 liegt gemäß § 7 und 8 des Gesetzes über den Tierseuchenfonds, LGBl. Nr. 33/2019 idgF zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2023 in folgender Zeit während der Amtsstunden im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf:

### 4. August 2025 bis einschließlich 13. August 2025

Es steht jedem Tierbesitzer frei, innerhalb dieser Auflagefrist Einsicht in die Beitragsliste zu nehmen und vom Recht Gebrauch zu machen, bis spätestens drei Tage nach Ablauf dieser Frist beim Gemeindeamt schriftlich Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet die Gemeinde, über die Berufungen die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig.

Der Bürgermeister

Ing. Georg Hofmann MBA

angeschlagen am: 25.07.2025

abgenommen am: 14.08.2025